



Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungs-Dschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Sicher durch den Verordnungsdschungel

Heilmittelverordnungen

ICD-10-Codierung von Juli an verpflichtend

Seit 2013 können bei den Heilmittelverordnungen die Rezepte mit einem ICD-Code versehen werden, damit die Kosten für Praxisbesonderheiten, beziehungsweise bei Indikationen, die eine langfristige Heilmittelverordnung erfordern, das Ausgabenvolumen nicht belasten. Die entsprechenden ICD-Schlüssel finden Sie in der Infobroschüre auf unserer Homepage www.kvsh.de,
 ▶ Verordnungen ▶ Praxisbesonderheiten bei Heilmittelverordnungen.

Diese Angaben waren bisher freiwillig und in Ihrem Interesse. Ab dem 1. Juli 2014 ist zu jeder Verordnung, egal ob Praxisbesonderheit/langfristiger Heilmittelbedarf oder auch nur kurzfristiger Behandlungsbedarf, der entsprechende ICD-Code für die zugrundeliegende Erkrankung anzugeben.

Heilmittelverordnung – Umfrage der KBV

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) möchte wissen, wie die Kassenärzte die Regelungen zum langfristigen Heilmittelbedarf und zu den Praxisbesonderheiten umsetzen und bewerten. Hierzu wurde bereits eine Online-Befragung gestartet. Die KBV bittet Sie um Mithilfe und rege Teilnahme an der Befragung.

Teilnehmen können Sie unter folgendem Link:

<https://cme.kbv.de/AIS-CME/home.seam>

Das Portal wird bis zum 15. Juli 2014 zur Verfügung stehen.

THOMAS FROHBERG, KVSH

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie das Team Beratung der KVSH an:

Ihr Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

Thomas Frohberg
 Tel. 04551 883 304
 E-Mail: thomas.frohberg@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

Heidi Dabelstein
 Tel. 04551 883 353
 E-Mail: heidi.dabelstein@kvsh.de

Ihre Ansprechpartner im Bereich Hilfsmittel

Birgit Willig
 Tel. 04551 883 362
 E-Mail: birgit.willig@kvsh.de

Ellen Roy
 Tel. 04551 883 931
 E-Mail: ellen.roy@kvsh.de